

Stand:
 Herausgebernamek: Herausgegeben von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften:

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichtlegene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Weitergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardrepräsentationen für Aufgaben des übertragten Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften, 2. die öffentliche Weitergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardrepräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen. (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG)).

Planverfasser/in

Der Flächennutzungsplan wurde ausgearbeitet von

Niedersächsische Landgesellschaft mbH
 Geschäftsstelle Aurich
 Am Pferdemarkt 1, 26603 Aurich

Aurich, den Planverfasser/in

Präambel und Austerlegung des Flächennutzungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 40, § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde / Stadt / Samtgemeinde diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nach / neben / oben stehenden leuchtigen Darstellungen, beschlossen:

den den
 (Ober-) Bürgermeister Siegel

Aufstellungsbeschluss

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde / Stadt / Samtgemeinde / Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsblich bekannt gemacht.

den den
 (Ober-) Bürgermeister Siegel

Öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde / Stadt / Samtgemeinde / Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat / haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

den den
 (Ober-) Bürgermeister Siegel

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde / Stadt / Samtgemeinde / Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die geneigte öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat / haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

den den
 (Ober-) Bürgermeister Siegel

Verfeinachte Änderung oder Ergänzung

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde / Stadt / Samtgemeinde / Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den beruhten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

den den
 (Ober-) Bürgermeister Siegel

Vereinfachtes Verfahren

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde / Stadt / Samtgemeinde / Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt. am dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB, 1. Alternative mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat / haben vom bis gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alternative i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

den den
 (Ober-) Bürgermeister Siegel

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde / Stadt / Samtgemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

den den
 (Ober-) Bürgermeister Siegel

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.) vom heutigen Tage mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

den den
 Genehmigungsbehörde Siegel

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde / Stadt / Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
 Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den beruhten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsblich bekannt gemacht.
 Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

den den
 Bürgermeister Siegel

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im / in bekannt gemacht worden.
 Der Flächennutzungsplan ist damit am wirksam geworden.

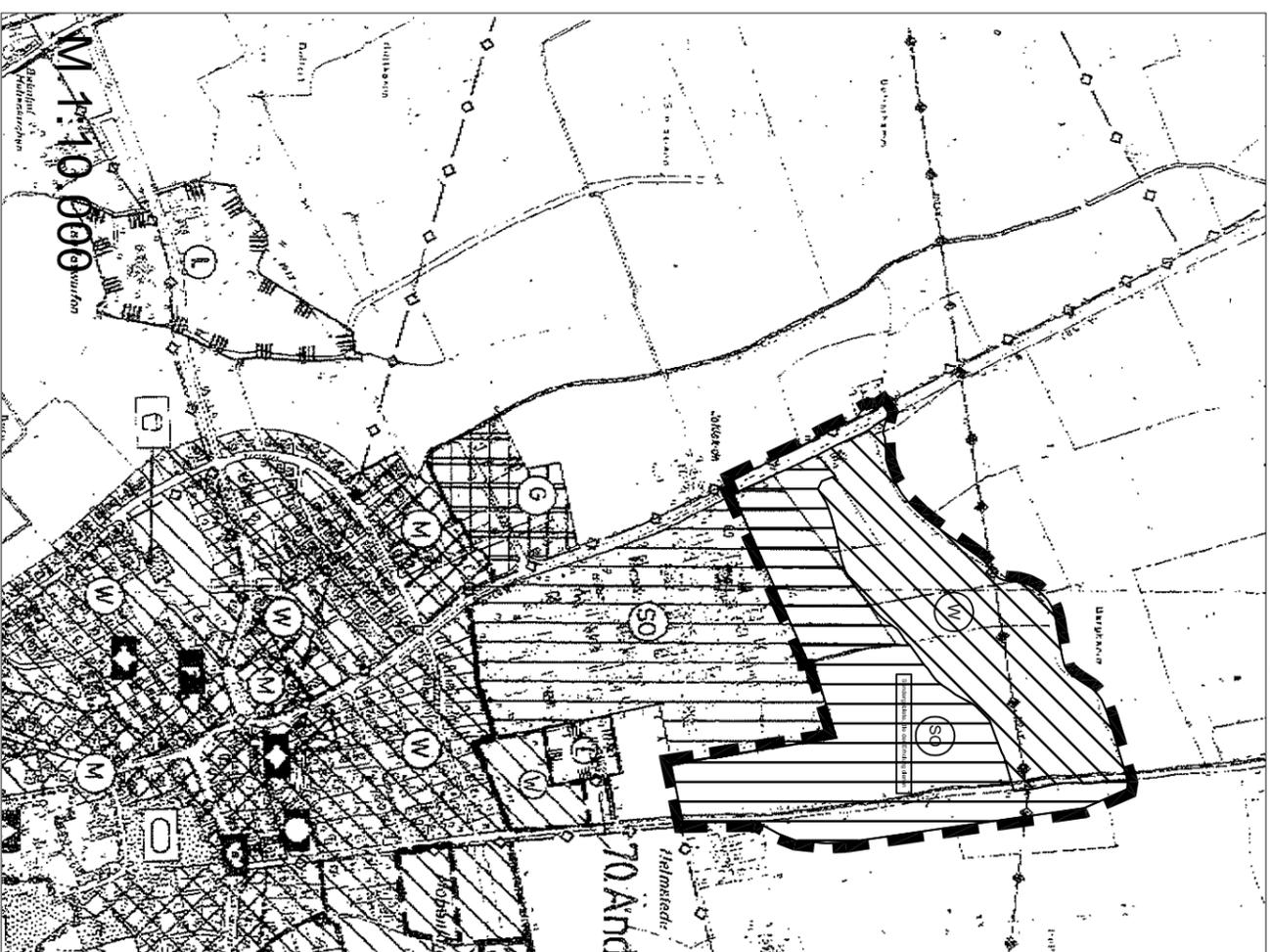
den den
 Bürgermeister Siegel

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

den den
 Bürgermeister Siegel

F-Plan : geplante 82. Änderung



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, §1 Abs. 1 BauNVO)

Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes



Niedersächsische Landgesellschaft mbH - Geschäftsstelle Aurich
 Am Pferdemarkt 1 - 26603 Aurich - Fon 04941-1705-0 - Fax 04941-1705-22
 e-mail info@aurich.nlg.de - www.nlg.de



Landkreis Friesland
Gemeinde Wangerland



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE
WANGERLAND
82. ÄNDERUNG